

TEXT (TEIL B)

BAUWEISE § 9 (1) NR. 2 BauGB

IN DER ABWEICHENDEN BAUWEISE SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER MIT EINER MAX. GEBÄUDELÄNGE VON 18 m BEI EINHALTUNG DES SEITLICHEN GRENZABSTANDES ZULÄSSIG GEM. § 22 (4) BauNVO.

HINWEIS:

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2.2 DER GEMEINDE LASBEK WERDEN IN DIESER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG IN DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) LEDIGLICH DIE BAUGRENZEN NEUGEFASST UND EINE ABWEICHENDE BAUWEISE FESTGESETZT. DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN ENTSPRECHEN DEM URSPRUNGSPLAN UND WERDEN LEDIGLICH ZUR BESSEREN LESBARKEIT DER PLANZEICHNUNG ÜBERNOMMEN. IM TEXT (TEIL B) WIRD NUR DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG ZUR BAUWEISE GEÄNDERT, ALLE ANDEREN FESTSETZUNGEN BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1 BauGB

	DORFGEBIET
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

§ 9 (1) 2 BauGB

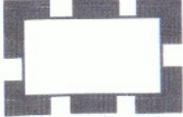
	ABWEICHENDE BAUWEISE
	BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 (1) 11 BauGB

	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
--	--------------------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
--	---

§ 9 (7) BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

	VERMASSUNG IN METERN
--	----------------------

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
--	------------------------------

28/5	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
-------------	-----------------------

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
--	-----------------------------

VERFAHRENSVERMERKE

~~AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.2.1996. DIE ORTS-
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT
UND DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ERFOLGT.~~

LASBEK, 26.06.98



A. stellv. BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 5.8.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BETROFFENEN BÜRGER SIND DURCH FOLGENDE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNGEN DER PLANENTWÜRFE BETEILIGT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT DER ABGABE EINER STELLUNGNAHME HINGEWIESEN WORDEN.

AUSLEGUNG IN DER ZEIT VOM 1.8. BIS EINSCHLIESSLICH 1.9.1997; BEKANNTMACHUNG AM 23.7.1997
AUSLEGUNG IN DER ZEIT VOM 17.4.1998 BIS EINSCHLIESSLICH 18.5.1998, BEKANNTMACHUNG AM 8.4.1998

LASBEK, 26.06.98



A. stellv. BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 28.5.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

16.12.97 +

LASBEK, 26.06.98



A. stellv. BÜRGERMEISTER

FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE:

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), WURDE AM 28.5.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

LASBEK, 26.06.98



A. stellv. BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

LASBEK, 26.06.98



A. stellv. BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, IST AM 01.07.98 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVOR-SCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (3) SATZ 1 GEMEINDEORDNUNG WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST AM 2.7.98 IN KRAFT GETRETEN.

LASBEK, 30.07.98



A. stellv. BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

GEMEINDE LASBEK
KREIS STORMARN

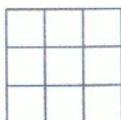
BEBAUUNGSPLAN 2.2,
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STOLZENBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TEL. 0451-55095 FAX -55096



PLANSTAND: 2. SATZUNGS-AUSFERTIGUNG
GEZEICHNET: KM

PRÄAMBEL:

AUFGRUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES VOM 27. AUGUST 1997 (BGBl. I S. 2141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 15. DEZEMBER 1997 (BGBl. I S. 9202), SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 11. Juli 1994 (GVOBLI. Schl-H. S.321) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.5.1998 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. vereinf. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.2 FÜR DAS GEBIET :

OT LASBEK-GUT, WESTLICH DES HAVERUHM

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN: